

„Housing first“ – Wohnen ist ein Menschenrecht – aktive Bekämpfung von Obdachlosigkeit

Der Wohnungsmarkt in Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren in einer angespannten Situation. Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum, steigende Mietpreise und Bauland als Spekulationsobjekt auf dem Kapitalmarkt verschärfen die Wohnungsnot von Menschen im Niedriglohnssektor. Insbesondere in den Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie sorgte der Verlust des Arbeitsplatzes bei gleichbleibenden Problemen im Wohnsektor für finanzielle Probleme bei vulnerablen Gruppen. So stieg in den letzten Jahren die Zahl von Menschen in Obdachlosigkeit stark an. Nach einer Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. stieg die Zahl der wohnungslosen Menschen von 237.000 im Jahr 2018 auf 256.000 im Jahr 2020. Davon lebten ungefähr 45.000 auf der Straße, sind also per Definition Obdachlos. Dazu muss gesagt werden, dass die Dunkelziffer wahrscheinlich noch viel höher ausfällt, da nicht alle von Obdachlosigkeit betroffenen die bestehenden Hilfsangebote nutzen und somit unter dem Radar durchfallen. Überhaupt entsprechen die Hilfsangebote nicht der Realität der Menschen auf der Straße. Sei es bedingt durch eine herabwürdigende Praxis bei der Beantragung von Obdachlosenhilfe, wo schon allein der Weg zu öffentlichen Stellen und die komplizierte Antragstellung für Scham und Unwohlsein bei den Menschen sorgt. Auch die Unterbringung der Menschen in Notunterkünften ist nur für einen kurzfristigen Zeitraum vorgesehen und hilft nicht dabei, die Wohnsituation langfristig zu verbessern. Dass für viele alltägliche Dinge ein fester Wohnsitz die Grundlage des weiteren Handelns ausmacht, als Beispiel dem Nachgehen einer Arbeit oder die Beantragung eines Bankkontos, muss ein Paradigmenwechsel von statten gehen. Hier ist der „housing first“-Ansatz ein Weg in die richtige Richtung. Dabei müssen betroffene nicht einem langen Prozess aus Annahme von Beratungsgesprächen, Antragstellung etc. durchlaufen, bis sie in einer Wohnung können, sondern es wird ihnen zu aller erst eine Wohnfläche vermittelt. Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden, Menschen dauerhaft aus der Obdachlosigkeit rauszuholen. Verbunden mit der Methode ist ein unterschwelliges Betreuungs- und Hilfsangebot, um den Betroffenen bei ihrem Weg zu unterstützen. Wichtig dabei ist die Freiwilligkeit der Annahme der Angebote sowie die Trennung des Wohnraums von der Betreuungsstelle. Eine Nichtannahme soll unter keinen Umständen zum Verlust der Wohnung führen. Auch soll es keine zeitliche Begrenzung der Nutzung der Wohnräume geben. Die Betroffenen sollen, solange der Bedarf für sie besteht, alle Angebote ausschöpfen können. Es muss ihnen schnell und unbürokratisch die Möglichkeit zur Beantragung von Transferleistungen gegeben werden.

Damit dieser Ansatz funktionieren kann, muss der Bund bei seiner Wohnoffensive das housing first-Konzept in deutlicher Weise fördern und somit auch seiner Verantwortung nachkommen. Es müssen beim Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen eine verbindliche Quote für das Konzept festgelegt werden. Auch bei Bestandswohnungen sollen eine verbindliche Anzahl

an „housing-first“-Wohnungen bei Neuvermietungen vergeben werden. Finanziell muss der Bund durch Baukostenzuschüsse beisteuern. Auch darüberhinaus müssen die Mittel für die Prävention- und Hilfsangebote bei Wohnungsnot aufgestockt werden. Vorstellbar ist hier ein Fördertopf für die genannten Maßnahmen. Es muss ein breites und flexibles Hilfsnetzwerk vor Ort für die Betreuung der Menschen bestehen, weshalb auch zusammen mit „housing-First“ das soziale Quartiersmanagement aus Bundesmitteln gestärkt werden muss.